

## **GLÜCKS CARD – MYSTERY POT**

<b>CASINO:</b>	<b>Casino Zell am See</b>
<b>AKTIONSZEITRAUM:</b>	<b>10. März 2025 bis 5. April 2025</b>
<b>VERLOSUNGSTAG:</b>	<b>6. April 2025</b>
<b>ZIEHUNGSZEITPUNKT:</b>	<b>15:00 Uhr 16:00 Uhr 17:00 Uhr 18:00 Uhr 19:00 Uhr 20:00 Uhr 21:00 Uhr</b>
<b>HAUPTZIEHUNG:</b>	<b>22:00 Uhr</b>
<b>PREISE*:</b>	<b>5 x 111 Euro in bar 1 x 222 Euro in bar 1 x 333 Euro in bar</b>
<b>HAUPTPREIS*:</b>	<b>1 x 1.000 Euro in bar</b>

\* Preise nicht übertragbar.

### **AUSGABE TEILNAHMEKARTEN**

Besucher:innen des oben genannten Casinos, die am Bonusprogramm der Glücks Card teilnehmen, erhalten nach der Registrierung an der Casino Rezeption beim Spiel an den Spielautomaten\* mit der Glücks Card die Chance, im oben genannten Aktionszeitraum, Teilnahmekarten für die Aktion zu gewinnen. Die Ausgabe der Teilnahmekarten erfolgt auf Grund einer zufälligen Mystery Auslösung während des Spiels an den Spielautomaten durch eine:n Casino Mitarbeiter:in.

Besucher:innen des oben genannten Casinos, die bereits Teilnahmekarten für die Aktion gewonnen haben, wird am Verlosungstag ein Bonus in der Höhe von 100 Euro pro vorgewiesener Teilnahmekarte auf die Glücks Card gebucht.

\*ausgenommen Roulette Automaten

## VERLOSUNGSMODUS

Am Verlosungstag werden zum Zeitpunkt der Ziehung pro oben genannten Preis eine Teilnahmekarte gezogen. Die Reihenfolge der gezogenen Preise obliegt dem Casino. Die gezogenen Teilnahmekarten werden hinsichtlich Gültigkeit geprüft und sind nur für die Verlosungen am oben genannten Verlosungstag gültig. Ungültige Teilnahmekarten werden sofort aussortiert und es erfolgt eine Neuziehung.

Der auf der gezogenen Teilnahmekarte ersichtliche Vor- bzw. Nachname wird im Casino mittels Saaldurchsage ausgerufen. Die ausgerufene Person hat sich innerhalb einer mittels Saaldurchsage bekanntgegebenen Zeit am Ort der Ziehung einzufinden und identifizieren zu lassen. Danach erhält die Person einen der oben genannten Preise. Erscheint die ausgerufene Person nicht, erfolgt eine Neuziehung.

## TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt sind alle Besucher:innen der oben genannten Casinos der Casinos Austria AG mit gültigen, vollständig ausgefüllten Teilnahmekarten. Eintritt ins Casino ab dem vollendeten 18. Lebensjahr im Rahmen der Besuchs- und Spielordnungen der Casinos Austria AG. Amtlicher Lichtbildausweis erforderlich.

Besucher:innen akzeptieren durch Einwurf der Teilnahmekarten (in der Folge auch "Teilnehmer:innen" genannt) in die Verlosungsbox die im Casino ausgehängten Teilnahmebedingungen der Aktion.

Die Teilnahmekarten müssen bis zum oben genannten Verlosungstermin in die zur Verfügung gestellte Verlosungsbox eingeworfen werden. **Besucher:innen erklären sich im Fall einer Ziehung ausdrücklich einverstanden, dass Vor- bzw. Nachname mittels Saaldurchsage im Casino ausgerufen werden können.**

Nicht teilnahmeberechtigt sind Mitarbeiter:innen der Casinos Austria AG und Cuisino GmbH, sowie etwaige an der Aktion involvierte Partner. Die Casino-Direktion entscheidet hinsichtlich sämtlicher Aspekte der Verlosung, insbesondere auch hinsichtlich der Teilnahmeberechtigung, der Gültigkeit der Teilnahmekarten und des Ablaufs der Verlosung, endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Casinos Austria AG behält sich das Recht vor, ohne Nennung von Gründen die Aktion innerhalb des Aktionszeitraums einzustellen oder zu beenden oder Besucher:innen insbesondere bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen von der Teilnahme auszuschließen.

Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, dass innerhalb des Aktionszeitraums gesetzliche oder behördliche Bestimmungen zur Verhinderung der Ausbreitung von Krankheiten (z.B. COVID-19 u.a.) in Kraft treten können, die das Stattfinden der Aktion während des Aktionszeitraums gänzlich untersagen, für die Casino Besucher:innen unzumutbar erschweren oder Anpassungen bzw. Verschiebungen erforderlich machen können. Sollte die Casinos Austria AG an der Durchführung der Aktion durch höhere Gewalt gehindert sein, werden diese Teilnahmebedingungen einseitig angepasst. Als Fall von höherer Gewalt gilt insbesondere, aber nicht abschließend, die Unmöglichkeit der Umsetzung der Aktion auf Grund von gesetzlichen oder behördlichen Verfügungen oder außergewöhnlichen Naturereignissen wie z.B. Epidemien oder Pandemien (z.B. COVID-19).

Sollte eine Bestimmung der Teilnahmebedingungen oder ein Teil einer Bestimmung unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der restlichen Bestimmung und der Teilnahmebedingungen nicht. Für die Durchführung der Aktion gilt ausschließlich österreichisches Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen.

## **HAFTUNG**

Die Haftung der Casinos Austria AG und ihrer Organe, Angestellten und Erfüllungsgehilfen aus oder im Zusammenhang mit der Aktion, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist, ausgenommen von Personenschäden, auf Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beschränkt. Die Casinos Austria AG übernimmt keine Gewähr für entgangene Gewinnchancen.

## **DATENSCHUTZHINWEIS**

Die Casinos Austria AG verarbeitet die folgenden personenbezogenen Daten nur im Rahmen sämtlicher anwendbarer nationaler sowie europäischer Datenschutzvorschriften.

Zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung dieser Aktion sowie der Gewährleistung der Einhaltung der Teilnahmebedingungen werden durch die Casinos Austria AG die sich aus den oben beschriebenen Punkten „Verlosungsmodus“ sowie „Teilnahmeberechtigung“ ergebenden personenbezogenen Daten der Teilnehmer:innen verarbeitet. Das sind insbesondere die zur Gewinnverständigung erforderlichen Kontaktdaten sowie im Einzelfall darüberhinausgehende Informationen wie z.B. Informationen über die Ausstellung der Teilnahmekarten, über die Besuche im Casino sowie die Teilnahme am Glücks Card Programm, soweit dies zur Durchführung des Gewinnspiels entsprechend diesen Teilnahmebedingungen unerlässlich und dies oben dargestellt ist. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Basis des Art. 6 Abs 1 lit b der DSGVO (Vertragserfüllung).

Die personenbezogenen Daten werden so lange verarbeitet, als dies zur Erreichung der Zwecke, für die sie benötigt werden, unbedingt erforderlich ist. Eine darüberhinausgehende Aufbewahrung kann sich aus gesetzlichen Verpflichtungen oder gegebenenfalls anhängigen verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Verfahren ergeben.

Die weiterführenden Informationen zur Datenverarbeitung können in der Datenschutzerklärung unter [www.casinos.at/datenschutz](http://www.casinos.at/datenschutz) abgerufen oder in den Spielbankbetrieben der Casinos Austria AG eingesehen werden.